

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.046.882

Wien, 5.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4565/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Charge von zehn Millionen CPA-Masken von Mangel betroffen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wann wurden diese CPA-Masken beschafft?*
- 2. Bei wem wurden diese CPA-Masken beschafft?*
- 3. Wo wurden diese CPA-Masken hergestellt?*
- 4. Durch wen wurden diese CPA-Masken hergestellt?*

Die gegenständlichen Schutzmasken wurden im Rahmen des im Frühjahr eingerichteten Bundeskontingents durch die ÖRK Einkauf und Service GmbH auf Grundlage eines Vertrages mit dem BMDW beschafft. Zu Details bezüglich dem genauen Zeitpunkt der Beschaffung, die Vertragspartner sowie den Vertragsgegenstand wird auf die Zuständigkeit des BMDW verwiesen.

Zu Frage 5:

5. Wann wurden diese CPA-Masken an die Bundesländer weitergegeben?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2c in PA 4396/J durch das BMDW verwiesen.

Zu den Fragen 6 und 10 bis 12:

6. Wie war Ihr Gesundheitsministerium im Vorfeld der Beschaffung der CPA-Masken in den Ankauf durch das Wirtschaftsministerium und das Rote Kreuz eingebunden?

10. Welche Ihrer Sektionen bzw. Abteilung(en) waren im Vorfeld der Beschaffung der CPA-Masken insbesondere in den Ankauf durch das Wirtschaftsministerium eingebunden?

11. Wer hat die funktionale Überprüfung in diesem Beschaffungsvorgang durchgeführt?

12. Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe gibt es zu diesem Beschaffungsvorgang und die funktionale Überprüfung der CPA-Masken im BMSGPK?

Vom Krisenstab meines Ressorts wurden im Rahmen des Bundeskontingents Bedarfe an kritischen Artikeln in einem rollierenden Verfahren laufend von den jeweiligen Bedarfsträgern erhoben. Dies erfolgte im Wege der Krisenstäbe der Länder (z.B. für bettenführende Krankenanstalten, Pflegeheime, mobile Pflege und Rettungswesen) und im Wege der Sozialversicherung gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Gesundheitsberufe (z.B. für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, andere Gesundheitsberufe, Apotheken). Nach Überprüfung und Bestätigung des entsprechenden Bedarfs anhand der Ergebnisse der rollierenden Bedarfserhebung erfolgte für die konkreten Beschaffungsvorgänge eine Freigabe durch den Krisenstab meines Ressorts. Die Dokumentation dieser Freigaben erfolgte mittels ELAK.

Der generelle Verfahrensablauf wurde auch im Schreiben an die Landeshauptleute vom 26.3.2020 über die Maßnahmen in Bezug auf die Inanspruchnahme des Bundeskontingents gemäß § 3 Abs. 1 COVID-19-FondsG detailliert dargestellt.

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungen durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen im Auftrag der ÖRK Einkauf und Service GmbH und nach Zertifizierung durch das Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH wurden diese Masken entsprechend dem Erlass des BMDW GZ 2020 0.247.451 zur Verwendung als Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA) zugelassen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. Welche Ansprechpartner zur Beschaffung der CPA-Masken waren auf der Seite des Roten Kreuzes eingeschaltet?

8. War insbesondere die ÖRK Einkauf und Service GmbH auf Seiten des Roten Kreuzes eingeschaltet?

Der Ansprechpartner für mein Ressort auf der Seite des Roten Kreuzes war die ÖRK Einkaufs- und Service GmbH.

Zu Frage 9:

9. War als Ansprechpartner bei der ÖRK Einkauf und Service GmbH Herr Geschäftsführer Mag. Gerald Foitik eingeschaltet?

Nein.

Zu Frage 13:

13. Wie waren insbesondere Sie persönlich, Ihr Kabinett und das Generalsekretariat des BMSGPK in diesen Beschaffungsvorgang und die funktionale Überprüfung eingebunden?

Das Generalsekretariat, mein Kabinett und ich wurden vom Krisenstab regelmäßig über die Beschaffungen im Rahmen des Bundeskontingents informiert.

Zu Frage 14:

14. Welche Zeitleiste gibt es zu diesem Beschaffungsvorgang im BMSGPK im Zusammenhang mit der Befundung und Genehmigung dieses Beschaffungsvorgangs für den Zeitraum 2020 in Bezug auf die damit befassten Sektionen, Abteilungen, Sie persönlich, Ihr Kabinett und das Generalsekretariat?

Die Bestellung der gegenständlichen Masken wurde Ende März initiiert. Aufgrund der damaligen Bedarfsmeldungen und offenen Bestellungen Ende April wurde der Vertrag und die noch nicht ausgelieferte Menge einer Evaluierung unterzogen und eine Vertragsanpassung durchgeführt. Mein Ressort hat die entsprechenden Beschaffungen am 1.4.2020 bzw. im Hinblick auf die Änderung der Mengen in Folge der Vertragsanpassung am 9.6.2020 freigegeben.

Die Verteilung der 10 Mio. Masken erfolgte nach abgeschlossener Lieferung im Juli 2020 im August 2020 an die von den Bundesländern genannten Krisen-Landeslager.

Der Beschaffungsvorgang sowie der Verteilungsprozess orientierte sich an den im März zwischen BKA, BMSGPK, BMF, BMDW und Rotem Kreuz akkordierten und vertraglich vorgegebenen allgemeinen Prozess. Aus dem Prozess ergaben sich auch die Zuständigkeiten für die einzelnen Schritte und die entsprechende Befassung des BMDW und des BMSGPK (Krisenstab) unter Einbindung der Finanzprokuratur.

Zur Einbindung von Bundesminister, Kabinett und Generalsekretariat wird auf die Frage 13 verwiesen.

Zu Frage 15:

15. Wann haben Sie bzw. das BMSGPK von den Mängeln an den CPA-Masken erfahren?

Am 19. November 2020 wurde das BMSGPK von Seiten eines Bundeslands über Bedenken eines Trägers aus dem Pflege- und Sozialbereich in Kenntnis gesetzt, wonach einige der im August ausgelieferten CPA-zertifizierten Atemschutzmasken in Bezug auf die Filterleistung nicht die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Das BMSGPK informierte daraufhin umgehend das BMDW und die ÖRK Einkaufs- und Service GmbH.

Am 20. November initiierten das BMSGPK und BMDW in Absprache mit der Finanzprokuratur sofort eine Überprüfung dieses Sachverhalts und es wurde präventiv auch eine entsprechende Information an die Bundesländer übermittelt.

Im Zuge der Prüfung der beanstandeten Masken stellte sich heraus, dass der Charge mit den für die Zertifizierung geprüften Masken (Produktionslosnummer SC20200040) offensichtlich auch Masken mit einer anderen Produktionslosnummer (SC20200045) untergemischt wurden. Im Gegensatz zu den Masken mit der Produktionslosnummer SC20200040 entsprechen die Atemschutzmasken mit der Produktionslosnummer SC20200045, welche bis dato überprüft wurden, NICHT dem Prüfgrundsatz einer CPA Atemschutzmaske. Auf Wunsch des BMDW stellte das BMSGPK am 23. November weitere Stichproben aus dem eigenen Bestand zur Verfügung, die vom BMDW für eine weitere Überprüfung an das BEV übermittelt wurden.

Darüber hinaus wurden die Bundesländer am 28. November durch ein entsprechendes Schreiben der Finanzprokuratur ersucht, bis zum Vorliegen eines Prüfergebnisses Atemschutzmasken mit einer anderen Produktionslosnummer als SC20200040 nicht mehr zu verwenden und gesammelt in Sperrlagern des jeweiligen Bundeslandes zu verlagern, um jede Gesundheitsgefährdung zu vermeiden und sämtliche dieser Atemschutzmasken großflächig einer erneuten Überprüfung unterziehen zu können.

Zu den Fragen 16 bis 22:

16. Wie bewerten Sie bzw. das BMSGPK die Gesamtschadenssumme für die Republik Österreich, die durch die Mängel an den CPA-Masken entstanden ist?

17. Wie beurteilen Sie bzw. das BMSGPK die zivilrechtlichen Konsequenzen für den Hersteller, den Lieferanten und die ÖRK Einkauf und Service GmbH, im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken?

18. Durch wen wurden diese zivilrechtlichen Konsequenzen für den Hersteller, den Lieferanten und die ÖRK Einkauf und Service GmbH, im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken, geprüft?

19. Welche zivilrechtlichen Schritte werden Sie als zuständiger Gesundheitsminister im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken gegenüber dem Hersteller, dem Lieferanten und der ÖRK Einkauf und Service GmbH anregen, veranlassen bzw. umsetzen?

20. Wie beurteilen Sie bzw. das BMSGPK die strafrechtlichen Konsequenzen für den Hersteller, den Lieferanten und die ÖRK Einkauf und Service GmbH, im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken?

21. Durch wen wurden diese strafrechtlichen Konsequenzen für den Hersteller, den Lieferanten und die ÖRK Einkauf und Service GmbH, im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken, geprüft?

22. Welche strafrechtlichen Schritte werden Sie als zuständiger Gesundheitsminister im Zusammenhang mit den Mängeln der CPA-Masken gegenüber dem Hersteller, dem Lieferanten und der ÖRK Einkauf und Service GmbH anregen, veranlassen bzw. umsetzen?

Die fehlerhaften Schutzmasken wurden im Rahmen des im Frühjahr eingerichteten Bundeskontingents durch das ÖRK auf Grundlage eines Vertrages mit dem BMDW beschafft. Die rechtliche Beurteilung sowie die weiteren rechtlichen Schritte erfolgen daher durch das BMDW gemeinsam mit der Finanzprokurator.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

